



Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Klassik Radio AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Entsprechenserklärung“)

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 02. Juni 2005 und vom 12. Juni 2006 mit folgenden Abweichungen - wie am 12. Januar 2006 erklärt - entsprochen wurde:

- Ziffer 3.8 im Hinblick auf die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts einer D & O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
- Ziffer 4.2.3 im Hinblick auf fixe und variable Bestandteile der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütung des Vorstands Ulrich R. J. Kubak enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.
- Ziffer 5.3 im Hinblick auf die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats. In Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) werden keine Ausschüsse gebildet.
- Ziffer 5.4.7 im Hinblick auf die Orientierung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder an der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg der Klassik Radio AG. Die Vergütung orientiert sich nicht an der wirtschaftlichen Lage bzw. am Erfolg der Gesellschaft. Gezahlte Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen wurden nicht individualisiert und gesondert im Anhang zum Konzernabschluss angegeben.
- Ziffer 7.1.1 im Hinblick auf die Aufstellung von Konzernabschluss und Zwischenberichten nach international anerkannten Rechnungsle-

gungsgrundsätzen. Die Gesellschaft ist erstmalig verpflichtet zum 30.09.2006 einen Konzernabschluss nach den Vorschriften des IRFS zu erstellen und wird dieser Pflicht nachkommen.

Ziffer 7.1.2 im Hinblick auf die Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten. Die künftigen Konzernabschlüsse zum 30. September eines jeden Geschäftsjahres werden nicht 90 Tage, sondern sollen 120 Tage nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums veröffentlicht werden; um eine angemessene Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Zwischenabschlüsse werden nicht innerhalb von 45 Tagen, sondern innerhalb von 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären ferner gem. § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in der Zukunft entsprochen werden wird:

Ziffer 3.8 im Hinblick auf die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts einer D & O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Ziffer 4.2.3 im Hinblick auf fixe und variable Bestandteile der monetären Vergütung der Vorstandsmitglieder. Die monetäre Vergütung des Vorstands Ulrich R. J. Kubak enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptgesellschafter der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.

Ziffer 5.3 im Hinblick auf die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats. In Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) wurden in der Vergangenheit und werden in der Zukunft keine Ausschüsse gebildet.

Ziffer 5.4.7 im Hinblick auf die Orientierung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder an der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg der Klassik Radio AG. Die Vergütung orientiert sich nicht an der wirtschaftlichen Lage bzw. am Erfolg der Gesellschaft. Gezahlte Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen wurden und werden nicht individualisiert und gesondert im Corporate Governance Bericht angegeben.

Ziffer 7.1.2 im Hinblick auf die Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten. Die künftigen Konzernabschlüsse zum 30. September eines jeden Geschäftsjahres sollen nicht 90 Tage, sondern spätestens 120 Tage nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums veröffentlicht werden, um eine angemessene Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Zwischenabschlüsse werden nicht innerhalb von 45 Tagen, sondern innerhalb von 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Augsburg, den 24. Januar 2007

Klassik Radio AG

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Ulrich R.J. Kubak

Dr. Dorothee Hallerbach